



Formular Meldung von Deckungslücken/Massnahmen

Basis: Weisungen OAK W-01/2017 vom 24. Oktober 2017

Das Formular ist von allen FZG-unterstellten Vorsorgeeinrichtungen, die per Bilanzstichtag eine Unterdeckung aufweisen, vollständig ausgefüllt und unterzeichnet zusammen mit der Berichterstattungsunterlagen spätestens sechs Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres einzureichen (Art. 44 Abs. 2 Bst. a BVV 2 und Ziff. 3.2. W-01/2017).

Hinweis: Bei Sammelstiftung mit Deckungsgrad pro Vorsorgewerk ist für jedes Vorsorgewerk in Unterdeckung ein Formular auszufüllen und einzureichen.

Basis: Jahresrechnung 2025 für die Zeit vom 01.01.25 bis 31.12.25

1. Name und Adresse Vorsorgeeinrichtung

2. Rechts- und Verwaltungsform

Vorsorgeeinrichtung eines Arbeitgebers
Gemeinschaftseinrichtung
Sammelstiftung mit einheitlichem Deckungsgrad
Sammelstiftung mit Deckungsgrad pro Vorsorgewerk
pro Vorsorgewerk in Unterdeckung ein Formular

Name Vorsorgewerk

Charakteristik nach Risiko

Autonom ohne Rückversicherung
Autonom mit Exzess- bzw. Stop-loss Versicherung
Teilautonom: Altersrenten durch die Vorsorgeeinrichtung sichergestellt
Teilautonom: Kauf individueller Altersrenten bei einer Versicherung
Vorsorgeeinrichtung kollektiv kongruent gedeckt
Vorsorgeeinrichtung kollektiv inkongruent gedeckt

3. Angaben zum Ausmass der Unterdeckung

Per Bilanzstichtag wies die Einrichtung folgende Deckungsgrade aus (Ziffer 7.2. W-01/2017):

	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023
Deckungsgrad (Art. 44. BVV2) [%]			
Unterdeckung [CHF]			
Deckungsgrad ohne Zurechnung der AGBR mit Verwendungsverzicht zum verfügbaren Vorsorgevermögen [%]			

geringfügige Unterdeckung: Die Unterdeckung kann innerhalb von 5 Jahren ohne Ergreifen von Sanierungsmassnahmen gemäss Art. 65d Abs. 3 BVG behoben werden.

erhebliche Unterdeckung: Die Unterdeckung kann nicht innerhalb von 5 Jahren ohne Sanierungsmassnahmen behoben werden.



4. Verwendete technische Grundlagen

Die Bilanzierung der Vorsorgekapitalien der Rentenbezüger basiert per Bilanzstichtag auf den folgenden technischen Parametern:

	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023
Technischer Zinssatz			
Technische Grundlagen			

5. Ursache(n) der Unterdeckung

Mehrfachnennungen möglich

- Werteinbussen auf Wertschriftenanlagen
- Werteinbussen auf anderen Anlagen
- Ungenügende technische Finanzierung
- Andere

6. Geplante Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung

Mehrfachnennungen möglich

- Anlagestrategie wird beibehalten (längerfristig wird die Unterdeckung durch die erwartete Performance gedeckt)
- Anlagestrategie wird angepasst
 - À-fonds-perdu-Einlagen durch Arbeitgeber; Auflösung von Arbeitgeberbeitragsreserven; Einlagen aus Mitteln patronaler Fonds
 - Übernahme der Verwaltungskosten oder Finanzierung von Leistungen durch den Arbeitgeber
 - Verwendungsverzicht des Arbeitgebers auf Arbeitgeberbeitragsreserven (Art. 65e BVG)
 - Deckungsgarantie des Arbeitgebers
 - Zinssatz wird gekürzt (unter Einhaltung des BVG-Mindestzinssatzes)
 - Zinssatz entspricht Mindestzinssatz minus 0,5% gemäss Art. 65d BVG
 - Zinssatz wird gekürzt (unter BVG-Mindestzinssatz aber grösser Null; nur für umhüllende oder nicht registrierte Kassen)
 - Null-Verzinsung (nur für umhüllende oder nicht registrierte Kassen)
 - Beitragserhöhungen
 - Sanierungsbeiträge Arbeitgeber/Arbeitnehmer gemäss Art. 65d Abs. 3 Bstb. a BVG
 - Sanierungsbeitrag Rentnerinnen und Rentner gemäss Art. 65d Abs. 3 Bstb. b
 - Leistungsanpassungen; Kürzung anwartschaftlicher Leistungen
 - Verbesserung des Risikomanagements (Optimierung Rückdeckung)
 - Reduktion der Verwaltungskosten / Effizienzsteigerung
 - Andere

Hinweis: Bei Vorliegen einer erheblichen Unterdeckung schlägt der Experte spätestens vier Monate nach der Genehmigung der Jahresrechnung dem obersten Organ Sanierungsmassnahmen vor (Ziffer 12.5. W-01/2017).

Ort/Datum

Für den Stiftungsrat